

# Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Dienstag, den 04.07.2023,  
20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 20.09 Uhr

## Anwesende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Frank Barget Vorsitzender  
Alexander Kovacsek, Stellv. Vorsitzender  
Antje Schöny  
Armin Deckenbach  
Karin Parlow

## Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Vorsitzende der Gemeindevertretung

## Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

## Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister  
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter  
Karin Schäfer, Beigeordnete  
Helmut Kropp, Beigeordneter

## Es fehlten entschuldigt

Sigrun Krauch, Beigeordnete

## Es fehlten unentschuldigt

-/-

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

## **Tagesordnung:**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 25.04.2023 des Bau- und Planungsausschusses
2. Neue Kleingärten für Hammersbacher Bürgerinnen und Bürger  
Antrag SPD-Fraktion
3. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### **Zu Punkt 1. der Tagesordnung:**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung am 25.04.2023 des Bau- und Planungsausschusses liegen nicht vor.

### **Zu Punkt 2. der Tagesordnung:**

Neue Kleingärten für Hammersbacher Bürgerinnen und Bürger  
Antrag SPD-Fraktion

#### *Beschlussvorschlag:*

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mögliche Flächen zur Einrichtung von Kleingärten zu ermitteln und vorzuschlagen.

Die Flächenvorschläge, ein Satzungsentwurf zur Verpachtung sowie Nutzungsvorschriften sollen dem Bau- und Planungsausschuss zur Beratung und Erarbeitung eines Beschlussvorschlags für die Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Für einen dann erforderlichen Bebauungsplan bereitet der Gemeindevorstand den entsprechenden Aufstellungsbeschluss vor.

Die Größe der einzelnen Parzellen sollte auf 200-300 qm begrenzt sein. Dabei sind die Vorgaben des "Bundeskleingartengesetzes" zu beachten.

#### *Abstimmung:*

Dafür:5

Dagegen:0

Enthaltung:

### Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Verschiedenes

Michael Göllner

- Teilt mit, dass die Bebauungspläne „Auf der großen Burg“ und „Am Schulzehnten II“ direkt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden

Alexander Kovacsek:

- fragt der nach Problematik der Bereitstellung von Ausgleichsflächen in Form von Erstaufforstung
  - BGM sagt zu, dies im Protokoll schriftlich zu erläutern:

*Landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen ist derzeit schwierig, bei Eingriffen, bei denen es sich nicht um einen Waldausgleich handelt.*

*Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 15 Abs. 3 BNatSchG ist bei der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken für Ausgleichsmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Es ist demnach vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich auch durch andere Maßnahmen erbracht werden kann. Die spiegelt sich auch regelmäßig in den Beschlussvorlagen des RP zu Zielabweichungsverfahren nieder.*

*Der Standortsatz im Beschluss von Abweichungsverfahren in der Regionalversammlung ist:*

*II. Eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht weitere Flächen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entziehen. Der Ausgleich soll nach Möglichkeit ohne Beanspruchung weiterer landwirtschaftlicher Flächen umgesetzt werden. Maßnahmen in/an Gewässern oder im Wald sowie der Ankauf von Biotopwertpunkten von bereits umgesetzten Maßnahmen werden.*

*Im Zuge der Beschlussfassung zum Bebauungsplan interkommunales Gewerbegebiet Limes wurde auch eine Aufforstung geplant. Hierzu wurde vom RP (Abteilung Landwirtschaft) folgende Stellungnahme abgegeben: „...Als weitere Kompensationsmaßnahme ist eine Aufforstung auf den Flurstücke ... in einem Umfang von 0,4 Hektar vorgesehen, die gegenwärtig als Pferdeweiden genutzt werden. .... Aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft / Feldflur wird die geplante Aufforstung entschieden abgelehnt...“*

*Insofern sollten die geplanten Aufforstungen bei der Neuaufstellung des Regionalplanes Südhessen als Waldzuwachsflächen angemeldet werden.*

  
Barget  
Vorsitzender

  
Brezina  
Schriftführer